



# Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



## Bekanntmachung der Stadt Jüchen

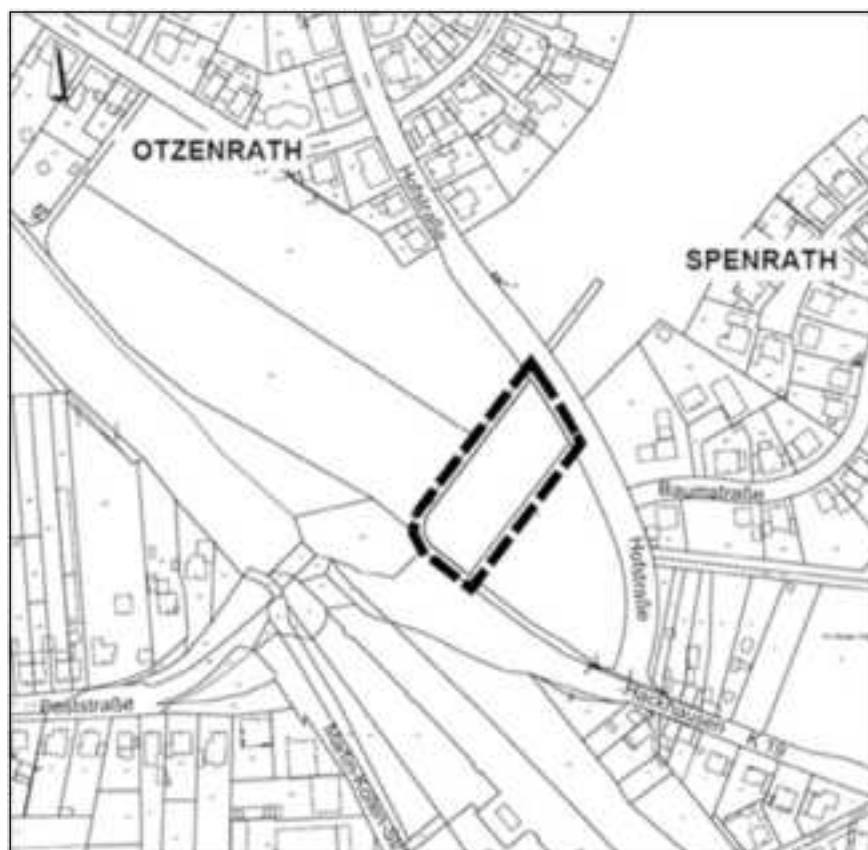
### 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spennrath“ - Sondergebiet Erneuerbare Energien Otzenrath-Süd -

hier: Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung der Wärme- und Energiegewinnung mittels Geothermie, Photovoltaik und Wärmepumpentechnik.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter [www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php) (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

**02. April 2024 bis einschließlich 02. Mai 2024.**

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sind verfügbar:

I. Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes

## Bekanntmachung der Stadt Jüchen

### Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 049 „Gewerbegebiet Jüchen-Ost“ -Erschließung energieautarker Bauhof- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes im Internet gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes mit der Begründung im Internet beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherstellung der Er-

Schutzgut eine Bestandaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041:

Artenschutzprüfung (Stand: November 2023): Prüfung möglicher Verbotstatbestände und Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet und in seinem Umfeld vorhandenen Lebensraumpotenzialen für planungsrelevante und nicht planungsrelevante Vogelarten sowie Fledermäuse.

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

• Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW mit Stellungnahme vom 11.01.2024

- Hinweise zu Sumpfungsmaßnahmen, Grundwasserspiegel und Bodenbewegungen

• Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) mit Stellungnahme vom 23.01.2024

- Hinweise zur Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebiets Hoppbruch und der Trinkwasserversorgung

• Kreiswerke Grevenbroich mit Stellungnahme vom 08.01.2024

- Hinweise zu Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Kreiswerke im Plangebiet

• Rhein-Kreis-Neuss - der Landrat mit Stellungnahme vom 31.01.2024

- Anmerkungen und Hinweise zu Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz und dem Ausgleichskonzept

• Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb mit Stellungnahme vom 02.02.2024

- Hinweise zu Entwässerung und Regenwassermanagement

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen über das vorgenannte Beteiligungsportal elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf dem Postweg, per E-Mail ([bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)) oder zur Niederschrift abgegeben werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 greift in bestehende Planrechte des im Jahre 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes ein. Mit der Rechtskraft der 17. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 041, die vom Geltungsbereich der 17. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 17. Änderung ersetzt.

Jüchen, den 22. März 2024

Harald Zillikens

Bürgermeister

schließung des geplanten energieautarken Bauhofes der Stadt Jüchen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde nicht verzichtet. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.